

Ralf Dziewas

Heil ohne gute Werke? – Zur evangelischen Neuorientierung der Diakonie

Allen Reichen und Besitzenden war bis zur Reformation eines klar: Sie hatten angesichts der allgegenwärtigen Armut der meisten anderen Menschen ein Problem. Schließlich hatte Jesus in seinem Weltgerichtsgeleichnis deutlich gemacht: „Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ und „Amen, ich sage euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ (Mt 25,40.45). Die Armen waren die Stellvertreter Christi und ob man ihnen etwas Gutes tat, war von existentieller Bedeutung für das eigene Seelenheil. Schließlich entschied über den Zugang zum Himmelreich der Menschensohn allein nach den ihm in Gestalt der Ärmsten getanen oder verweigerten Werken der Barmherzigkeit.

Daher war es unter Vermögenden bis zur Reformation üblich, Bettlern Almosen zu geben und spätestens am Lebensende aus dem eigenen Vermögen Stiftungen an Kirchen oder Klöster zu machen. Aus diesen Mitteln wurden dann, neben Messen, die für das Seelenheil der Stifter gelesen wurden, auch die Versorgung von Armen und Kranken finanziert. Indem aber Martin Luther in seiner Neuausrichtung der Rechtfertigungslehre lehrte, dass allein die gläubige Annahme der durch Leiden und Sterben Jesu geschaffenen Rechtfertigung über das ewige Heil entschied, zerschlug er die theologische Begründungsbasis für diese Form der Armenversorgung. Warum sollte man noch Almosen geben, wenn davon letztlich nichts Entscheidendes mehr abhing? Diese Problematik hat Luther durchaus gesehen und deshalb deutlich gemacht, dass er mit seiner Lehre nicht gegen die guten Werke an sich, sondern nur gegen ihre Bedeutung als Heilmittel Einspruch erhoben hatte.

„Wir finden viele, die beten, fasten, Stiftungen machen, dies und das tun und ein gutes Leben vor den Menschen führen. ... Sieh an, alle diese Werke geschehen ohne den Glauben. Darum sind sie nichts und ganz tot. Denn wie der Menschen Gewissen gegenüber Gott steht und glaubt, so sind auch die Werke, die daraus geschehen. ... Und all ihr Leben und Gutsein ist nichts. Daher kommt es, dass, wenn ich den Glauben so hoch erhebe und solche ungläubigen Werke verwerfe, sie mich beschuldigen, ich verbiete gute Werke, obwohl ich doch gerne rechte gute Werke des Glaubens lehren will.“ (Luther: Von den guten Werken, Weimarer Ausgabe 6,205)

Für Luther konnten Almosen und andere gute Werke nicht mehr Wegbereiter des Heils und Vorbedingung der Annahme bei Gott sein, sondern nur noch Früchte des Glaubens, dankbar gegebene, freiwillige Gaben der Gläubigen. Dabei unterstellte er allerdings, dass jeder wahre Glaube auch gute Werke hervorbringen wird, so wie ein guter Baum gute Früchte bringt. Die guten Werke schaffen kein Heil, sind aber notwendige Konsequenz des Glaubens und damit unmittelbare Folge des Heils.

Diese neue Lehre Luthers führte allerdings in der sozialen Konsequenz zu einer Verschlechterung der Lage der Armen. Da nun nicht mehr alle evangelisch Gewordenen aus Dankbarkeit weiterhin das spendeten, was sie zuvor für ihr Seelenheil gegeben hatten, führte die Heilsgewissheit der Glaubenden zur Unheilsgewissheit für die Armen und Bedürftigen, denn ihre zuvor theologisch abgesicherte Versorgung durch Almosen und Spenden blieb nun weitgehen aus. Da zudem die Auflösung der Klöster in den Gebieten der Reformation auch noch die zweite Versorgungsinstanz für Kranke und Arme zerstörte, wurde es schnell notwendig, neue Formen der Armenfürsorge in den evangelischen Städten und Gebieten zu etablieren.

Zu diesem Zweck nahm Martin Luther die altkirchliche Praxis der gemeindlichen Armenkasse wieder auf und entwickelte eine Ordnung für einen sogenannten „gemeinen Kasten“. Dieser war eine von Stadt und Kirche gemeinsam verwaltete Geldschatulle, die aus freiwilligen Spenden und den Erträgen der aufgelösten Klöster und Stiftungen gefüllt wurde. Aus

diesem Kasten wurden dann diejenigen mit Geldern bedacht, die nicht mehr arbeiten konnten und ohne familiäre Unterstützung waren. Außerdem konnten Handwerker daraus zur Gründung eines eigenen Betriebes günstige Kredite erhalten. Es gab die Möglichkeit, die Ausbildung talentierter Kinder zu fördern oder heiratsfähige junge Frauen mit einer Aussteuer auszustatten. Die Zuteilung der Mittel erfolgte jeweils nach Überprüfung durch einen städtischen Armenpfleger oder kirchlich beauftragten Diakon, der zunächst die Unterstützungswürdigkeit der Armen feststellen musste. Nur die wirklich Bedürftigen sollten versorgt, freiwillige Armut, wie sie die Bettelorden lebten, oder mangelnde Arbeitswilligkeit sollten hingegen nicht unterstützt werden. Wo im reformierten Bereich Armenkassen allein kirchlich verwaltet wurden, konnte dies sogar dazu führen, dass nur solche Armen versorgt wurden, die regelmäßigen Gottesdienstbesuch und ausreichendes Katechismuswissen nachweisen konnten, denn nur diese galten als wahrlich christliche Arme.

Die in den Kastenordnungen der Reformationszeit festgehaltenen Regelungen haben die Sozialpolitik in Deutschland bis in die Gegenwart geprägt. Die Armen werden seitdem nicht mehr als Stellvertreter des leidenden Christus gesehen, deren Not die individuelle Barmherzigkeit einzelner Spender herausfordert, sondern ihre Versorgung erfolgt nach festen Regeln und Kriterien aus öffentlichen Mitteln. Versorgungsberechtigt sind nicht mehr die Armen an sich, sondern nur noch diejenigen, die ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen und ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können.

Am Ende bleiben jedoch auch bei einem solchen Versorgungssystem immer Menschen, die durch das soziale Netz fallen, für die die Regeln nicht greifen, die ihre Bedürftigkeit nicht nachweisen können oder die den Anforderungen, die das System an sie stellt, nicht gerecht werden. In ihnen weiterhin Stellvertreter Christi zu sehen, mutet vorreformatorisch an, bleibt aber auch im evangelischen Kontext wichtig. Auch wenn die guten Werke nicht mehr heilsentscheidend sind, lässt sich doch die Botschaft aus Jesu Gleichnis vom Weltgericht nicht ausblenden, dass darüber, ob ein Mensch sein Leben nach dem Willen Gottes gestaltet, am Ende die getanen oder verweigerten Taten der Barmherzigkeit entscheiden.